

Ueber die Ausführung der Beschlußfassungen des im Jahre 1885 versammelt gewesenen 31. Rheinischen Provinzial-Landtags ist bei den einzelnen einschlägigen Abschnitten dieses Berichts das Nähere gesagt, und wird hier nur Folgendes besonders hervorgehoben.

Ausgleichung der
Einquartirungslasten
im Frieden.

Die Verhandlungen mit dem königlichen Staatsministerium bezüglich der Ausgleichung der Einquartirungslasten im Frieden sind noch nicht zum Austrage gebracht.

Anlegung des Grund-
buches für den
Geltungsbereich des
rheinischen Rechts.

Auf den in Gemäßheit der Auflage des 31. Rheinischen Provinzial-Landtages bei der königlichen Staatsregierung gestellten Antrag, „mit der Anlegung des Grundbuches für den Geltungsbereich des Rheinischen Rechts sobald als möglich, und zwar bezirksweise, vorzugehen, sowie auf eine weitere Ermäßigung der Kosten bei notarieller Uebertragung von kleineren Objekten hinzuwirken, insbesondere aber den Stempel bei den Gesuchen um Hypotheken-Eintragung und bei den Hypotheken-Auszügen und Löschungs-Attesten in Fortfall zu bringen“, ist eine Entscheidung seither nicht ergangen.

Anfertigung von
Copien der Kataster-
Dokumente für die
Bürgermeistereien der
Rheinprovinz.

Ebenwenig ist auf die Vorstellung bei der königlichen Staatsregierung, „daß Copien der Kataster-Dokumente auf Kosten des Staates angefertigt, den Bürgermeistern übergeben und die nöthigen Anordnungen getroffen werden, daß die Copien mit den Originalen für die Zukunft in Uebereinstimmung bleiben“, bis jetzt ein Bescheid erfolgt.

Immobilien-Feuer-
Versicherungswesen.

In gleicher Weise steht die Entscheidung auf die, in Ausführung des dem Provinzial-Verwaltungsrathe von dem 31. Rheinischen Provinzial-Landtage ertheilten Auftrages, der königlichen Staatsregierung vorgetragene Bitte, im Wege der Gesetzgebung der Rheinprovinz die Möglichkeit gewähren zu wollen, auf Grund eines Beschlusses des Provinzial-Landtages mit Allerhöchster Genehmigung für das Immobilien-Versicherungswesen das ausschließliche Recht zur Annahme von Versicherungen einführen zu können, noch aus.

Angelegenheiten des Provinzial-Verwaltungsraths.

Die Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths, Oberbürgermeister Lottner und Gutsbesitzer von Bönninghausen, haben durch Schreiben vom 9. resp. 26. Mai 1885 ihren Austritt aus dem Provinzial-Verwaltungsrath angezeigt.

Der vom 31. Rheinischen Provinzial-Landtage neu gewählte Provinzial-Verwaltungsrath hat seine erste constituirende Sitzung am 12. Dezember 1885 abgehalten.

In der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 5.—8. Januar 1886 fand die Neuwahl von Commissionen des Provinzial-Verwaltungsraths in folgender Zusammensetzung statt:

I. Curatorium der Provinzial-Hülfskasse:

Vorsitzender: Der Landtags-Marschall.

Mitglieder: von Heister.

Dieze.

Kaesjen.

Freiherr Felix von Loë.

außerdem mit berathender Stimme: Der Landes-Direktor

(§. 22 des Statuts).

II. Finanz-Commission.

Vorsitzender: Der Landtags-Marschall.
Mitglieder: von Heister.

Dieze.

Kaesjen.

Freiherr Felix von Loë.

Der Landes-Direktor.

III. Redaktions-Commission.

Der Landtags-Marschall.
 von Heister.

Dieze.

IV. Feuer-Societäts-Commission.

Vorsitzender: Der Landtags-Marschall.

Mitglieder: Freiherr von Geyr.

Dieze.

Sich.

Freiherr Felix von Loë.

und mit berathender Stimme: Der Landes-Direktor.

V. Commission für Sekundärbahnen.

Vorsitzender: Der Landtags-Marschall.

Mitglieder: Freiherr von Geyr.

Dieze.

Kaesjen.

Sommer und

Sich.

VI. Obstbau-Commission.

Vorsitzender: von Heister.

Mitglieder: Graf Beißel von Gymnich.

Schmidt von Schwind.

Nels.

Boch und

Reinhard.

VII. Commission für Unterstützung des Gemeindegewerbaues.

Vorsitzender: Der Landtags-Marschall.

Mitglieder: Freiherr von Geyr.

von Heister.

Nels.

Sich und

Reinhard.